

Innovationsschutz – die neue Herausforderung

Verfasser: Hannes Farnleitner und Peter Takacs

Die Förderung von Forschung und Entwicklung ist im Laufe der letzten Jahre zur unbestrittenen Priorität in der nationalen wie auch europäischen Wirtschaftspolitik geworden. Ohne Innovation schwindet die nationale wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit; ohne neue Technologien und Verfahren scheint das Ziel eines höheren Wachstumspfad es nicht erreichbar. Daher hat sich auch der Lissabonprozess der Europäischen Union zum Ziel gesetzt, dass alle Mitgliedsländer jährlich 3 % ihres Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung Zweckwidmen. Der Haushaltsplan der Union steht für das Jahr 2006 Ausgaben (Verpflichtungen) von 3,524 Mrd. € vor, das Forschungsrahmenprogramm für die Periode 2007-2013 einen Rahmen von 48,081 Mrd. € (zu den Preisen von 2004) vor. Das Interesse der Politik konzentriert sich auch deshalb so sehr auf die Innovationsförderung, weil im Zuge der Globalisierung andere traditionelle Wettbewerbsvorteile verloren gehen. Verloren gegangen ist über die ungleiche Besteuerung der Transporte zu Land, Wasser und in der Luft der Lagevorteil der geographischen Nähe. Die vergleichsweise hohe Besteuerung von Landtransporten durch Mineralölsteuer, Road-pricing, Mauten und administrative Restriktionen gibt Produzenten und Dienstleistern in fernen Ländern erleichterten Marktzutritt, weil die Transportkosten zu Wasser und in der Luft nicht oder weniger besteuert und kostengünstiger reguliert sind. Auch der Wettbewerbsvorteil besserer handwerklicher Fähigkeiten (skills) sinkt rasch gegenüber bestimmten großen sog. Schwellenländern.

Während in der EU jährlich rund 420.000 Ingenieure¹ das Bildungssystem verlassen, sind es in den USA 220.000², in China etwa 640.000³ und in Indien ca. 220.000⁴. Das Internet ermöglicht es auch Forschung und Entwicklung relativ einfach outzusourcen und begünstigt überdies über den weitem Umfang seiner Inhalte online-learning and –working. Weiters bringt es die gründliche Ausbildung in den emerging markets mit sich, dass aus bloß passiven Imitatoren, die nur kopieren, aktive Imitatoren werden, die zu Produktverbesserungen bzw. -weiterentwicklungen fähig sind. Schließlich war die gut entwickelte Arbeitsorganisation in Europa ein erheblicher komparativer Wettbewerbsvorteil. Seit aber in den meisten emerging markets die Tätigkeit ausländischer Investoren auch dadurch gefördert wird, dass neben niedrigen Löhnen auch weitgehend unregulierte Arbeitsbeziehungen auf Betriebsebene zugelassen werden und demgegenüber in der industrialisierten Welt in Industrie und Gewerbe um wohl erworbene Rechte gestritten wird und Flexibilisierung verhindert oder verzögert wird, wird die Freiheit der Globalisierung von immer mehr Unternehmen zu Lasten der nationalen Beschäftigung genutzt. In den Entwicklungsländern wird der Wert, auf dem jeweiligen Stand der Technik zum Nutzen der nationalen Wohlstandsteigerung produzieren zu müssen, erkannt und die Nutzung bereits bekannter Technologien und Verfahren erlaubter weise oder auch ohne Nutzungsvereinbarungen forciert. Immer mehr Unternehmen der entwickelten Welt beklagen Verletzungen des geistigen Eigentums. Hearings mit europäischen, in China tätigen Anwälten ergeben immer wieder eine weite Palette von wohl

¹ Quelle: EUROSTAT, Daten für 2003, EU-25

² Quelle: Dep. Of Education, Daten 2004

³ Quelle: Ministry of Education/ China, Daten 2004

⁴ Quelle: NASSCOM/India, Daten 2004

organisierten und weit verzweigten Missbräuchen. Auffallend ist auch die Gefahr von Dienstnehmermissbräuchen: Beschäftigte in Joint Ventures nutzen ihr Wissen privat als Unternehmer aus.

Dabei stellt sich aber immer öfter heraus, dass Unternehmen über IPR-Verletzungen klagen, die ihre Patente und Marken in Ländern mit angeblichen Verletzungshandlungen gar nicht rechtlich geschützt haben. Es sei nur daran erinnert, welchen Druck die Altmitglieder WTO auf China ausgeübt haben, entsprechendes Patentrecht vor dem Beitritt umzusetzen. Nach Schätzungen der **aws** melden nur 5 % der europäischen Patentinhaber ihre Patente auch in China zum Schutz an. Für Indien liegen keine Schätzungen vor. Gerade in der jüngsten Zeit ist von weltweit agierenden österreichischen Unternehmen ein Technologieraub in China beklagt worden. Allerdings haben diese ihr geistiges Eigentum in China nicht registrieren lassen.

Ein weiterer Trend, vor allem bei Pharmazeutika besteht die Absicht von aufstrebenden Ländern, die hohen Patentnutzungsgebühren auf nationaler Ebene zu reduzieren.

Ein weiterer europäischer Trend muss zu Sorge und zu Verhaltensänderung Anlass geben. Mehr als zwei Drittel der Unternehmen in Europa verzichten überhaupt auf die Nutzung von Patenten. Nicht einmal jedes Dritte, das selbst F & E betreibt, meldet überhaupt Patente an.

Als Gründe werden dafür (mit Mehrfachnennungen) genannt:

- 40 % Kostengründe,
- 38 % „Nicht notwendige, bringt keine Vorteile“
- 21 % Möglichkeit der Vermarktung unsicher,
- 16 % Patentschutz nicht genügend wirksam,
- 15 % Zu großer Zeitaufwand allgemein.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Unternehmen mit aktiver strategischer Patentpolitik in den Bereichen Umsatzwachstum, Umsatz pro Mitarbeiterin und zeitliche Entwicklung des Umsatzes erfolgreicher sind als Unternehmen mit mangelnder und/oder unsystematischer Patentaktivität.

In der EU gibt es derzeit weder eine definierte Anlaufstelle zum Thema Patente/Lizenzen in Schwellenländern, noch institutionelle Unterstützung beim Aufbau oder bei der Durchsetzung intellektueller Rechte in diesen Ländern. Eine Stelle mit umfassendem Know-how in der jeweiligen Region ist ebenfalls nicht vorhanden.

Allerdings ermöglicht die EU nationale Förderungen für die Beratung und die Anmeldung eines Patents. Mit der Novellierung der KMU-Freistellungsverordnung durch ABI L63/22) wurde eine ausdrückliche Regelung der Beihilfen für Patentkosten geschaffen. Die Intensität richtet sich nach der maximalen Intensität für Forschungsarbeiten, welche zur Erteilung des Patentes geführt haben (bei einem Projekt der industriellen Forschung z.B. 60 % gem. Art. 5 a Abs. 3). Damit wäre ein Zuschuss zu den Kosten für Beratung und Anmeldung grundsätzlich möglich. Auf Grund der relativ geringen Kosten zur Erlangung eines Patents (China: rd 4.000 €) erscheint eine derartige Förderung nur als teilweise zielführend. Es ist denkbar, auch Rechtsschutzmaßnahmen gegen Patentverletzungen im Rahmen von Art. 5 der KMU-Gruppenfreistellungsverordnung zu fördern. Nach dieser Bestimmung darf die Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch externe Beratung mit bis zu 50 % der Kosten gefördert werden.

Strategieänderung erforderlich.

Da die volkswirtschaftlichen Schäden durch IPR-Verletzungen weltweit auf 500 Milliarden Dollar geschätzt werden, empfiehlt es sich, sich auf europäischer Ebene mit einer Änderung der bisherigen Strategie auseinanderzusetzen. Folgende Optionen bieten sich an:

1. Grundlegende Änderung der Forschungsförderung: jede Förderung von R & D müsste auch die Kosten des notwendigen Schutzes in relevanten Märkten beinhalten
2. die Freistellungsverordnung müsste auch in diesem Sinne geändert werden.
3. Es sollte generell das Bemühen vorherrschen, geförderte Innovation auch weltweit nutzen zu können und daher einen internationalen Schutz zu verlangen und zu fördern
4. Der Innovationsschutz weltweit müsste eine neue EU-Priorität werden, wofür die notwendigen Einrichtungen zu schaffen wären.
5. Angesichts der Tatsache, dass auch die USA und Kanada in ähnlicher Weise betroffen sind und interessiert sein müssten, wäre eine transatlantische Allianz in der Vorgangsweise anzustreben. *Dabei ist zu berücksichtigen, dass die USA Hauptinteresse am Urheberrechtsschutz (Film-, Musik- und Softwareindustrie) haben, während Europa stärker in Gebieten des klassischen Patentschutzes engagiert ist (Maschinen- und Anlagenbau, Automatisierung, Steuerungstechnik und Sensorik, etc.). Daher ist bei allfälligen Verhandlungen davon auszugehen, dass es sich eher um ergänzende als überdeckende Interessen handelt.*
6. In die derzeit laufende Diskussion über eine neue Rahmenrichtlinie für Forschung, Entwicklung und Innovation könnte die neue Strategie eingebracht werden.
Es steht zu erwarten, dass eine offensive Patentierungsstrategie in Schwellenländern wie China und Indien nicht nur erheblichen Druck in Richtung eines funktionierenden, effizienten IP-Rechtssystems ausüben würde, sondern in diesen Ländern auch eine erhöhte legale Nutzung der ausländischen Innovationen zu Folge hätte.

Entwicklung in Österreich

Bundeskanzler Schüssel hat Dr. Farnleitner bei der Vorstellung der o.a. Überlegungen darauf hingewiesen, dass es zeitaufwendig sein wird, ein Umdenken der EU herbeizuführen und empfohlen, eine entsprechende Aktivität zuerst in Österreich zu versuchen. Nach Präsentation der Vorstellungen wurde in der **aws** noch im Herbst 2005 ein Innovationsschutzstrategiekonzept entwickelt, welches in der Folge Teil des jüngsten Mittelstandpaketes der Bundesregierung wurde. Das **aws** erhielt am 30. Mai 2006 den formellen Auftrag, das Konzept auch umzusetzen.
Das österreichische Konzept beinhaltet den schrittweisen Aufbau folgender Leistungen:

- 1. IPR-Bewusstsein bei KMUs und Forschungsorganisationen schaffen und Networking**

Motivierung von KMUs zur vermehrten Absicherung des geistigen Eigentums, insbesondere zur Patentierung und damit verbesserten Nutzung des geistigen Eigentums in spezifischen Schwellenländern durch Bewusstseinsbildung und Informationsaufbereitung zur Reduktion von Unternehmensrisiken im Zuge von Internationalisierungsbestrebungen oder durch geänderte Marktbedingungen; eine individuelle Evaluierung der Risikosituation und die Vorbereitung eines Maßnahmenpakets zur Abwehr möglicher Verletzungen.

Es werden Kontakte zu maßgeblichen Behörden etabliert, erfolgreiche Patentdurchsetzungsfälle bekannt gemacht und versucht, bei den behördlichen Entscheidungsträgern erhöhtes Verständnis für Anliegen zu erreichen.

2. Patentanmeldungen in Schlüsseltechnologien fördern

Am Beginn steht die Evaluierung der Patent- und Vermarktungsstrategie. Dabei werden u.a. Potenzial- und Marktanalysen von den Experten/innen der aws erstellt bzw. die Koordinierung einer Patentierung vor dem jeweiligen nationalen Patentamt durchgeführt.

Finanzielle Unterstützung zur Erlangung von Patenten in den Schwellenmärkten, um die Rechtssituation des Unternehmens am Markt zu stärken. Und Koordination der Abwicklung der Patentanmeldung vor Ort

3. Entdeckung und Verfolgung von IPR-Verletzungen unterstützen

Monitoring über laufende Marktbeobachtung und Information zur frühzeitigen Entdeckung von IP-Rechtsverletzungen; diskrete Investigation bei Vorliegen eines konkreten Verdachts zur Sicherung von Beweismitteln.

4. IP-Rechtsdurchsetzung forcieren und Streitfälle unterstützend begleiten

Abklärung der am meisten erfolgsversprechenden Vorgehensweise durch Zugriff auf ihre Netzwerke und Allianzen des Innovationsschutzprogramms vor Ort und der Chancen der Verfolgbarkeit von Patentverletzungen; Abschätzung der Erfolgchancen eines Durchsetzungsverfahrens (Bewertung der Beweislage, verursachter wirtschaftlicher Schaden, wirtschaftliche Situation des Patentverletzers, politische Positionierung des Verletzers,..) gemeinsam mit dem Unternehmen und Erarbeitung einer Durchsetzungsstrategie sowie gegebenenfalls finanzielle Unterstützung beim Durchsetzungsverfahren.

Mit diesen Unterstützungsmaßnahmen werden folgende Ziele erreicht:

- Motivierung von KMUs zur vermehrten Absicherung des geistigen Eigentums, und damit verbesserte Nutzung in spezifischen Schwellenländern
- Schutz des geistigen Eigentums von österreichischen Unternehmen und somit Absicherung des Innovationsstandort Europa
- Reduktion ungünstiger Wettbewerbssituationen für österreichische Unternehmen
- Vermeidung bzw. Reduktion von Unternehmens-Risiken im Zuge von Internationalisierungsbestrebungen.